

Sitzung	Technischer Ausschuss - öffentlich - 01.07.2014
Beratungspunkt	Lärmaktionsplanung - Vorgehen
Anlagen	-
Finanzposition	
vorangegangene Beratungen	

Erläuterungen:

Auf Grund der EU-Umgebungs-lärmrichtlinie besteht die Verpflichtung für Gemeinden, einen Lärmaktionsplan zu erstellen, wenn

- a) auf dem Gemeindegebiet Bundes- oder Landesstraßen mit mehr als 8.200 KFZ/Tag bestehen
- und
- b) eine nennenswerte Betroffenheit von Bürgern gegeben ist, also eine erhebliche Zahl von Bürgern im „Lärmteppich“ dieser Straßen wohnt.

Die betreffenden Straßen und die Lärmteppiche wurden in Karten der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW) erfasst. Sie belegen, dass die Verpflichtung für Donaueschingen besteht.

Wenn die Pflicht zur Erstellung eines solchen Planes besteht, gelten bestimmte Standards:

- Es muss eine quantitative Betroffenheitsanalyse erfolgen.
- Es müssen auch andere Straßen (also Kreis und Gemeinde) mit mehr als 8.200 KFZ einbezogen werden.
- Es können auch Straßen mit geringeren Belastungen einbezogen werden, wenn Klagen über Lärm vorliegen.
- Es muss eine intensive Bürgerbeteiligung erfolgen.
- Es muss eine Maßnahmenplanung vorgelegt werden. Dabei sind die erwarteten Effekte der Maßnahmen zu bewerten und es ist auch zu prüfen, ob Verkehrsverlagerungen (z.B. zu Nachbargemeinden) zu erwarten sind.

Denkbare Maßnahmen sind:

- Geschwindigkeitsbeschränkungen
- Lärmarmen Fahrbahnbelag
- Maßnahmen zur Reduktion des KFZ-Verkehrs
- Nachtfahrbeschränkungen für LKWs
- Lärmschutzwände und Lärmschutzfenster

Um Kosten zu sparen und Synergien zu nutzen, haben die Städte und Gemeinden Donaueschingen, Hüfingen, Blumberg, Bad Dürkheim, Brigachtal, Mönchweiler und St. Georgen beschlossen, die Lärmaktionsplanung gemeinsam zu beauftragen. Das Umweltbüro Donaueschingen hat die Ausschreibung organisiert. Das günstigste Angebot hat das Ingenieurbüro Möhler + Partner AG aus München abgegeben.

Für Donaueschingen belaufen sich die Kosten auf 9.827,-- € zuzüglich Kosten für eine Broschüre und die Bearbeitung des Anhörungsverfahrens. Entsprechende Mittel stehen im Haushalt 2014 zur Verfügung. Der Auftrag wurde am 18.12.2013 erteilt.

Am 16.07.2014 wird in einer öffentlichen Veranstaltung die Bestandsaufnahme vorgestellt.

In einer weiteren Veranstaltung im Herbst werden Maßnahmvorschläge vorgestellt und diskutiert. Vor dieser Veranstaltung werden die Maßnahmen im Technischen Ausschuss vorgestellt und diskutiert.

3

Beschlussvorschlag:

1. Der Technische Ausschuss nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Technischen Ausschuss erneut zu informieren sobald Maßnahmvorschläge erarbeitet wurden.

Beratung: